

*Eing. 12.11.2018*  
*Res*



Caemmerer Lenz Postfach 11 03 55 76053 Karlsruhe

Kreisverwaltung Germersheim  
FB32 - Umwelt, Landwirtschaft, NGP Bienwald  
Herrn Gunther Berdel  
Luitpoldplatz 1  
76726 Germersheim

Karlsruhe, 12.11.2018  
2788/14 S08 Stca  
Sekretariat RA Stegmaier  
Durchwahl 91250-605

**Kalksandsteinwerk Schencking GmbH & Co. KG Beratung**  
**Vollzug der Wassergesetze**  
**Antrag auf Erteilung einer Bewilligung zum oberflächennahen Sandabbau**  
**im Abbaufeld "Oelgründel Nord", Teilflächen der Flst.-Nrn. 210/2 und 211/1,**  
**Gemarkung Wörth am Rhein**

Sehr geehrter Herr Berdel,

Ihnen ist aus der Antragskonferenz vom 13.12.2017 bekannt, dass wir die Kalksandsteinwerke Schencking GmbH & Co. KG, vertr. d. d. Kalksandsteinwerk Bienwald Schencking GmbH, diese vertr. d. d. Geschäftsführerin Michelina von Peterffy-Rolff, Schäferestr. 75 a, 66787 Wadgassen-Differten, vertreten.

Namens und im Auftrag unserer Mandantschaft stellen wir

**Antrag nach §§ 14, 10, 9 WHG i.V.m. § 15 LWG RPf,**

nämlich auf die **Bewilligung** der Sandgewinnung auf der im vorgängig durchlaufenen Raumordnungsverfahren festgelegten Abbaufäche „Oelgründel Nord“ auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 210/2 und 211/1 der Gemarkung Wörth am Rhein.

**Karlsruhe**

Rechtsanwälte:  
Dr. Eberhardt Meiringer  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Dr. Michael Pap  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht  
Dr. Oliver Melber  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht  
Alexander Doll  
Fachanwalt für Erbrecht  
Hartmut Wichmann  
Christian Walz  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Fachanwalt für Vergaberecht  
Hartmut Stegmaier  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Bernd Schmitz  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Stefan Flaig  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht  
Fachanwalt für Familienrecht  
Karen Fiege  
Fachanwältin für Arbeitsrecht  
Dr. Michael Artner  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht  
Bernhard Fritz  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht  
Ullrich Eidenmüller  
Bürgermeister a.D.  
Christian Schlemmer  
Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht  
Fachanwalt für Insolvenzrecht  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Severine Deutsch  
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht  
Martin Eigenberger  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Jörg Schröder  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Dr. Rico Faller  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Sebastian Jung  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht  
Cornelius Weiß  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht  
Dr. Jürgen Höffler  
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz  
Fachanwalt für Informationstechnologierecht  
Cornelia Marschall  
Fachanwältin für Arbeitsrecht  
Vanessa Meiringer  
Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz  
Julia Stein  
Fachanwältin für Verwaltungsrecht  
Patrizia Posselt  
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht  
Swantje Schreier  
Fachanwältin für Erbrecht  
Michaela von Poeppinghausen  
Marko Wedemeyer  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Katuscia Indirli

Wirtschaftsprüfer • Steuerberater:  
Dr. Michael Ohmer, Dipl.-Kfm.

**Basel**

Advokaten • Notariat:  
Dr. Felix Iselin, Notar  
Dr. Gert Thoenen, LL.M. (Houston)  
Dr. Benedikt A. Suter, Notar  
Dr. Caroline Cron  
Dr. Martin Lenz, Notar  
Fachanwalt SAV Erbrecht  
Dr. Beat Eisner  
Carlo Scollo Lavizzari, LL.M. (Kapstadt)  
Dr. Lucius Huber  
Prof. Dr. Andrea Eisner-Kiefer  
Dr. Cristina von Holzen  
Dr. Damian Schai  
Dr. Philipp Ziegler, dipl. Steuerexperte  
Marine Müllershausen, LL.M.  
van Quy Peter Tran  
Michel Jutzeler

**Erfurt**

Rechtsanwälte:  
Bernd Gindorf  
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht  
Jan Helge Kestel  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht  
Dr. Ingo Vollgraf

Hilfsweise wird die

**Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG,  
äußerst hilfsweise einer Erlaubnis nach § 8 WHG,  
jeweils i.V.m. § 15 LWG RPf,**

beantragt.

**I.**

Im Einzelnen wird der Antrag auf **Bewilligung des Sandabbaus** auf den Grundstücken Flst.-Nrn. 210/2 und 211/1, Abbaufeld „Oelgründel Nord“ durch nachfolgende Unterlagen näher bestimmt:

**1. Eigentumsverhältnisse:**

Eigentümer der Abbaufäche: Land Rheinland-Pfalz, Landesforst Rheinland-Pfalz; die Zentralstelle der Forstverwaltung hat zur langfristigen Sicherung des Produktionsstandortes der Erweiterung der Abbaufäche „Oelgründel Nord“ zugestimmt. Die zivilrechtliche Gestattung zum Sandabbau ist zwar noch durch Vereinbarung zu regeln. Allerdings hat das Forstamt Bienwald bereits mit Schreiben vom 24.10.2018 (E-Mail) im Vorgriff auch die noch zu treffende zivilrechtliche Vereinbarung der Flächeninanspruchnahme als Vertreter des Flächeneigentümers zugestimmt. Die Waldumwandlungsgenehmigung wird beim Forstamt parallel nach § 14 ForstG RP beantragt.

**2. Vorhabenbeschreibung:**

Der **Erläuterungsbericht** des Ingenieurbüros Gehrlein vom 07.08.2018 beschreibt und erläutert das Vorhaben nach Art, Umfang und Zweck und Notwendigkeit. Auf diesen wird verwiesen.

### 3. Umweltverträglichkeitsprüfung:

Aufgrund der Vorhabenmerkmale und der Lage des Vorhabens innerhalb von Natura-2000-Gebieten hat die Antragstellerin abweichend und über die Verpflichtung nach § 3 Abs. 1 LUVPG i.V.m. Anlage 1 Ziff. 2.2.2 LUVPG hinausgehend nicht nur eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt, sondern eine vollumfängliche Umweltverträglichkeitsprüfung. Hierzu hat das Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH (IUS) den dem Antrag beigefügten **UVP-Bericht** vom Oktober 2018 erstellt, der zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens im Sinne des § 16 UVPG Stellung bezieht. Gleichzeitig werden die Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der Natura-2000-Gebiete im das Vorhaben prägenden Naturraum Stellung aufgezeigt. Auf den UVP-Bericht wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

### 4. Grundwasseraufschluss:

Entsprechend des vorgelegten Erläuterungsberichtes ist ein Aufschluss von Grundwasser nicht beabsichtigt und nicht vorgesehen. Die Lage des Abbaugebietes entspricht dem im vorgängigen raumordnerischen Bescheid abgegrenzten und abgestimmten Abbaufeld, insbesondere unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange. Insoweit wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf den **raumordnerischen Entscheid** vom Juli 2017, Az. 14-437-22:41, der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt an der Weinstraße, verwiesen.

### 5. Flurkartenauszug:

Lageplan mit Darstellung des Vorhabens, Grundriss und Schnitte sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen. Soweit diesbezüglich eine weitergehende Dokumentation erwartet wird, wird um Hinweis gebeten.

### 7. Bisheriger Genehmigungsstand:

Auf die bislang vorhandenen behördlichen Zulassungen des Bestandsbetriebes, insbesondere die **Baugenehmigung vom 28.09.2011** der Kreisverwaltung Germersheim, Az. 11-3-0766/BÜB/B,

den **wasserrechtlichen Bescheid vom 04.12.1991** der Kreisverwaltung Germersheim, Az. 362-151-105/89, i.V.m. der **Änderungsgenehmigung vom 30.09.1999**, Az. 661-02/131/95, und die grundlegende Bewilligung zur Benutzung des Straßeneigentums zur Anlage einer Zu- und Abfahrt zum Kalksandsteinwerk Büchelberg **vom 13.10.1961**, Az. 936-TS Nr. 5364/61, wird verwiesen.

## II.

Zur Begründung der begehrten Bewilligung/hilfsweise der gehobenen Erlaubnis wird auf Folgendes verwiesen:

### 1.

Der beantragte Sandabbau stellt für die Existenz der Antragstellerin am Standort Bienwald das einzige und zentrale zukünftige Abbauvorhaben dar, das den Bestand des Unternehmens im Bienwald sichert. Wie bereits im raumordnungsrechtlichen Zielabweichungsverfahren dargestellt, gehen die bislang zum Abbau freigegebenen Sandvorräte zur Neige. Es ist deshalb erforderlich, den Sandabbau in der beantragten Erweiterungsfläche vorzunehmen. Wie im Betriebskonzept darstellt, erfordert der Neuaufschluss dieses Sandvorkommens die Investition in betriebstechnische Einrichtungen, die umfangreiche Vorbereitung der Sandgewinnungsmaßnahmen durch Rodung des aufstehenden Waldes sowie das Abschiebens des Oberbodens.

Damit verbunden sind Renaturierungsverpflichtungen von hoher wirtschaftlicher Relevanz. Unsere Mandantschaft hat deshalb ein Bedürfnis an einer gesicherten Rechtsposition unter dem Gesichtspunkt des Investitionsschutzes. Die Umsetzung der Maßnahme setzt voraus, dass unsere Partei erhebliche Investitionen tätigen muss, um das Vorhaben umsetzen zu können. Entsprechendes gilt für die Begründung bzw. den Erhalt der Arbeitsplätze. Auch arbeitsrechtliche Vertragsregelungen sind nur auf Basis einer gesicherten Rechtsstellung möglich. Es ist deshalb eine gesicherte Rechtsstellung notwendig ist, um die investiven Maßnahmen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchführen zu können.

Dies erfordert die Erteilung einer Bewilligung i.S.d. § 14 WHG.

**2.**

Die Lage des Abbaufeldes im Waldgebiet des Bienwaldes ermöglicht Einwendungen Dritter. Gleiches gilt mit Rücksicht auf die Wasserrechte benachbarter Dritter. Zur Sicherstellung des Erhalts der Investitionsaufwendungen und zur Sicherstellung der Rohstoffversorgung zugunsten der Allgemeinheit ist deshalb auch aus diesen Gesichtspunkten die Erteilung einer Bewilligung geboten, hilfsweise eine gehobene Erlaubnis. Zur umfassenden Sicherung des anstehenden Investitionsaufwandes unserer Partei ist in Bezug auf die Dauer des vorgesehenen Abbauvorhabens die bloße Gewährung einer frei widerruflichen Erlaubnis nicht ausreichend, vgl. § 18 WHG.

Dies gilt insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass der Beginn des Abbauvorhabens überhaupt nur wirtschaftlich unter dem Gesichtspunkt des Investitionsschutzes vertretbar ist, wenn das Recht zum Abbau unter den in § 18 WHG genannten Rahmenbedingungen nicht frei, sondern nur eingeschränkt widerruflich ist.

**III.**

Wir gehen davon aus, dass nach § 84 Abs. 1 Nr. 6 LBauO RP eine zusätzliche Baugenehmigung für die für den Sandabbau und Transport erforderlichen baulichen Anlagen – vgl. Hierzu den Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros Gehrlein vom 07.08.218 nicht erforderlich wird. Falls Sie anderer Auffassung wären, wird hilfsweise gleichzeitig Antrag auf Baugenehmigung gestellt.

Sollten Sie noch weitere Informationen oder Unterlagen benötigen, bitte ich um Ihren Hinweis.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Stegmaier  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht